



**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Zentrale: 0431 / 988 – 1500
Durchwahl: 0431 / 988 - 1503
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

CETA: Für einen Neustart der europäischen Handelspolitik jetzt!

Fraktionsbeschluss der GRÜNEN Fraktion im Landtag

Schleswig-Holstein

Der Widerspruch der belgischen Regionen Wallonien und Brüssel-Hauptstadt hat in der vergangenen Woche den Fahrplan zur Unterzeichnung des Freihandelsabkommens zwischen Kanada und der EU (CETA) vorrübergehend außer Kraft gesetzt. Eine Zeitlang sah es so aus, als hätten die CETA-Kritiker sich bereits durchgesetzt. Doch inzwischen wurde das Abkommen unterzeichnet. Der Widerstand gegen dieses Handelsabkommen in seiner jetzigen Form ist damit jedoch nicht obsolet geworden.

Noch ist CETA nicht in Kraft, auch noch nicht vorläufig. Und auch nach einem vorläufigen In-Kraft-Treten, oder teilweisem vorläufigem In-Kraft-Treten, kann durch die Nicht-Ratifizierung auf nationaler Ebene dieses Abkommen scheitern.

Die Regionen Wallonien und Brüssel-Hauptstadt sind nicht alleine mit ihren Vorbehalten. Dass nur sie, und andere Regionen nicht, jetzt überhaupt beteiligt wurden, liegt an der Besonderheit der belgischen Verfassung, nicht an der Zustimmung anderer Regionen Europas. In vielen Regionen Europas sind die aktuellen Handelsabkommen der EU ebenfalls stark in der Kritik, auch bei uns in Schleswig-Holstein. Zehntausende Menschen in ganz Europa sind gegen CETA auf die Straße gegangen, um ihren Unmut zu äußern. In Schleswig-Holstein gibt es, mit Grüner Beteiligung, eine Volksinitiative gegen das CETA-Abkommen. Gerade haben 200.000 Menschen mit der größten Bürgerklage aller Zeiten in Deutschland vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt. Zahlreiche Städte und Gemeinden, Verbraucherzentralen, Umweltverbände, Unternehmensverbände und Wasserversorger sind nur einige weitere Beispiele für die Kritiker*innen von CETA & Co. Noch kurz vor der Unterzeichnung von CETA am Wochenende wurden zwei weitere Anträge beim Bundesverfassungsgericht eingereicht, die verhindern sollen, dass das Ergebnis des Verhandlungspaketes CETA in Teilen auch in Deutschland vorläufig in Kraft treten kann.

Die vereinbarten Zusatzerklärungen sind nicht Bestandteil des Vertragstextes. An ihrer Rechtsverbindlichkeit bestehen erhebliche Zweifel. Die in der letzten Woche erfolgten Zustimmungen der Regionen Wallonien und Brüssel-Hauptstadt zur Vertragsunterzeichnung sind nicht gleichbedeutend mit einer Zustimmung dieser Regionen im Zuge einer nationalen Ratifizierung, die ja noch aussteht. Die belgischen Regionen haben damit ihre Bedenken nicht aufgegeben. Dies haben sie unter anderem deutlich gemacht durch ihre Forderung nach einer juristischen Überprüfung der vorgesehenen Schiedsgerichte durch den EuGH. Auch in Deutschland und weiteren EU-Mitgliedsstaaten steht eine Zustimmung aller daran zu beteiligten Parlamente in Frage. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre CETA im Bundesrat vermutlich nicht mehrheitsfähig.

Wir stellen heute fest:

1. Es gibt relevante Argumente gegen CETA, die nichts mit Protektionismus oder Populismus zu tun haben, sondern mit der berechtigten Sorge um die Demokratie, um die Auslöhlung des Rechtsstaats (Schiedsgerichte) und dem Verlust von lang erstrittenen Standards (Vorsorgeprinzip).
2. Die jetzige Lage der Europäischen Union ist nicht an einem Übermaß, sondern einem Mangel demokratischer Teilhabe geschuldet.
3. CETA ist ein Abkommen neuen Typs, der Prototyp für möglichst viele zukünftige solcher Verträge mit möglichst vielen Ländern. Es ist eben kein reines Handelsabkommen, CE steht für "Comprehensive Economic", also ein umfassendes Wirtschaftsabkommen. CETA regelt Bereiche, die weit über einen Handelsvertrag hinausgehen und greift auch tief in die europäische und kanadische Demokratie ein. Deswegen hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 13. Oktober auch unmissverständlich klargestellt, dass die Bundesregierung dafür Sorge tragen muss, dass „bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in der Hauptsache eine hinreichende demokratische Rückbindung der im Gemischten CETA-Ausschuss gefassten Beschlüsse gewährleistet ist“.
4. Wir GRÜNE unterstützen die inhaltliche Kritik der Region Wallonien und der Region Brüssel-Hauptstadt und vieler weiterer Regionen und Kommunalparlamente an CETA. Mit uns wird es deshalb im Bundesrat keine Zustimmung zu CETA geben.
5. Für uns GRÜNE ist ein hoher Schutz von Umwelt und Verbraucher*innen kein Handelshemmnis. Dieser Schutz muss das Ziel guter Handelspolitik sein, nicht ihre Zielscheibe.

Nur ein fairer Handel kann ein freier Handel sein

Nur ein fairer Handel kann ein freier Handel sein – das Handelsabkommen zwischen Kanada und der EU ist aber alles andere als fair. Für uns GRÜNE steht fest, dass das Handels- und Investitionsabkommen CETA mit Kanada in seiner aktuellen Fassung gestoppt und auf transparenter Grundlage neu verhandelt werden muss. Sollte CETA unverändert im Bundesrat zur Abstimmung gestellt werden, wollen wir, dass Schleswig-Holstein diesem Abkommen nicht zustimmt.

Auch in anderen europäischen Regionalparlamenten gab es große Bedenken und Kritik an dem Abkommen. Neben dem geplanten Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU (TTIP), hätte auch CETA in der vorliegenden Form zahlreiche negative Auswirkungen auf das Land sowie die Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein.

Handelsabkommen, die Demokratie und Rechtstaatlichkeit gegenüber den Interessen von Unternehmen schwächen, die negative Folgen für die kommunale Daseinsvorsorge beinhalten, die Umwelt- oder Verbraucherschutzstandards direkt oder indirekt absenken oder die Einführung neuer Standards behindern, oder die zwischen Industrieländern gänzlich

unnötige Investor-Staatsklagen im Vertrag verankern, sind für uns nicht zustimmungsfähig.

Wir brauchen einen Neustart in der Handelspolitik

Was wir benötigen ist ein Neustart in der (europäischen) Handelspolitik. So eine Handelspolitik muss unsere Grundüberzeugungen nach Fairness, Nachhaltigkeit und Transparenz spiegeln, Sozial-, Umwelt-, Verbraucher-, Datenschutz- und Gesundheitsstandards stärken sowie transparent und demokratisch verhandelt werden. Wir wollen Handelsabkommen, die nicht die etablierten demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen in Frage stellen. Handelsabkommen müssen den genannten Maßstäben folgen, dann können sie hilfreich sein.

01. November 2016
